



Handballregion West-Niedersachsen e.V. im Handball-Verband Niedersachsen/Bremen e.V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Mannschaftsmeldegelder	2
§ 2	Spielverlegungen	3
§ 3	Schiedsrichterkosten	3
§ 4	Gestellung von Schiedsrichtern	3
§ 5	Reisekosten und Tagegeld	4
§ 6	Referentenhonorar Schiedsrichter / Auswahltrainer	4
§ 7	Eigenleistung der Vereine zu Ausbildungen	4
§ 8	Ehrungen	4
§ 9	Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Strafgelder	4
§ 10	Rechnungen / Zahlungsverkehr / Zahlungsfristen	7
§ 12	Steuern	8

Beschlussfassung: Erw. Vorstand Juni 2024

Beschlussfassung: Regionstag 2025

Gebührenordnung der Handballregion West-Niedersachsen e.V.
--

§ 1 Mannschaftsmeldegeelder

Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb der Handballregionen West-Niedersachsen e.V. teilnimmt hat ein Mannschaftsmeldegeld, sowie Verbandsabgaben zu entrichten.

Mannschaftsmeldegeld für die Jugendmannschaften in der HRWN

Mannschaft	Meldegeld HRWN	HVNB Abgabe	c. Gesamtbetrag
Landesligen			
A-Jugend	90,00 €	70,00 €	150,00 €
B-Jugend	70,00 €	70,00 €	130,00 €
C-Jugend	50,00 €	60,00 €	100,00 €
ROL/RL/RK			
A- und B-Jugend	45,00 €	70,00 €	115,00 €
C-Jugend	35,00 €	60,00 €	95,00 €
D-Jugend	30,00 €	60,00 €	90,00 €
E-Jugend	-- €	20,00 €	20,00 €

Mannschaftsmeldegeld für Seniorenmannschaften

Mannschaft	Meldegeld HRWN	HVNB-Abgabe	m. Gesamtbetrag
Landesligen	200,00 €	190,00 €	390,00 €
ROL, RL, RK	110,00 €	170,00 €	280,00 €
Five a Side Hobby Mannschaften	50,00 €	10,00 €	60,00 €

Jugendförderabgabe

Bonussystem zur Förderung Jugendarbeit der Mitglieder in der HRWN e.V.

Je Senioren und Jugendmannschaft (E-A) 25,00 €

Lizenzgebühr EDV (Änderung HVNB Oktober 2024)

Jeder Verein hat eine Lizenzgebühr für die Nutzung der vom HVNB zur Verfügung gestellten EDV in Höhe von 100,00 € zu zahlen.

Meldegeld und die HVNB-Abgabe (Verbandsabgabe) werden durch den stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen angefordert und werden bis zum 01.09. des laufenden Jahres auf das Konto der HRWN e.V. per Lastschrift eingezogen.

Maßgebend für die Berechnungen sind die Mannschaftsmeldungen zum jeweiligen Meldetermin

Gebührenordnung

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

§ 2 Spielverlegungen

1. Kosten für Spielverlegungen Senioren

a) Verlegungsgebühr (reduzierte Gebühr) 70,00 €

2. Kosten für kurzfristige (72 Std) Spielverlegungen

a) Verlegungsgebühr (volle Gebühr) 120,00 €

3. Kosten für Spielverlegungen Jugend

a) Verlegungsgebühr 30,00 €

4. Kosten für kurzfristige (72 Std) Spielverlegungen

a) Verlegungsgebühr (volle Gebühr) 50,00 €

5. Spielverlegungen mittels amtlicher Bescheinigung (7 Tage) 0,00 €

6. Kostenpauschale zum jedem Antrag 5,00 €

§ 3 Schiedsrichterkosten

Den angesetzten Schiedsrichtern, je Schiedsrichter, werden die Reisekosten und ein Tagegeld erstattet.

Dabei gelten folgende Sätze:

1. Landesliga	Senioren + A-Jugend	40,00 €
2. Landesliga	Jugend B + C Jugend	35,00 €
3. Regionsoberliga	Senioren + A-Jugend	35,00 €
Regionsligen / -,klassen		
4. Jugendligen	B + C Jugend	30,00 €
5. Spielleitungsentschädigung bei Turnierspielen werden pro Schiedsrichter pro Minute der angesetzten Spielzeit erstattet		0,60 €
6. Verlegte Wochentagsspiele (Montag bis Donnerstag) pro Schiedsrichter zus.		5,00 €
7. Reisekosten pro km oder		0,30 €
8. Reisekosten bis 15 km (Anfahrt vor Ort)		5,00 €
9. Für den Einsatz auf der Insel Norderney erhält der SR eine zusätzliche Pauschale. Die Pauschale kommt in die Poolung.		10,00 €

Für offiziell, durch die jeweilige Region, angesetzte Zeitnehmer / Sekretäre gelten die vorstehend genannten Sätze.

§ 4 Gestellung von Schiedsrichtern

1. Die Vereine haben erforderliche Anzahl von einsatzbereiten Schiedsrichtern für die Mannschaften auf Regionsebene verbindlich bis zum 30.06. des laufenden Jahres namentlich (inklusive Gespann-Zusammensetzung) an die Schiedsrichterwarte der Region zu melden.

2. Jeder Verein hat die erforderliche Anzahl von einsatzbereiten Verbandsschiedsrichtern für seine Mannschaften, die im Verband und höher gemeldet sind, an die Schiedsrichterwarte der Region zum 30.03. des laufenden Jahres zu melden.

Gebührenordnung

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

3. Gespann Änderungen auf Regionsebene nach dem 30.06. werden nur in Verbindung einer Geldbuße durchgeführt.

4. Verstöße gegen die Ziffern 1 bis 3 werden wie folgt geahndet:

a) Geldbuße zu Ziffer 1 bis 2 je Schiedsrichter	30,00 €
b) Geldbuße zu Ziffer 3 je Änderung	15,00 €

§ 5 Reisekosten und Tagegeld

Folgende Reisekosten werden bei Sitzungen gezahlt:

1. Tagegeld	20,00 €
Tagegeld Online Sitzungen	20,00 €
2. Reisekosten pro km	0,30 €

Grundlage für alle Reisekostenabrechnungen ist die Entfernungstabelle nach Map & Guide
Bei erstattungsfähigen Sitzungen werden die Sätze des Landessportbundes (LSB) gezahlt.

§ 6 Referentenhonorar Schiedsrichter / Auswahltrainer

Folgende Honorare werden gezahlt:

1. Unterrichtseinheit (45 Minuten) für B- bzw. C-Lizenzinhaber	20,00 €
für Übungsleiter/innen ohne Lizenz	15,00 €
2. Lehrgangsleitung Tageslehrgang	15,00 €
3. Tagespauschale (z.B. HVNB-Regionsvergleichsturnier, HVNB-Sichtung oder Erstsichtung mit einem Zeitraum von über 4 Stunden)	80,00 €
4. Reisekosten pro km	0,30 €
5. Reisekosten bis 15 km	5,00 €

§ 7 Eigenleistung der Vereine zu Ausbildungen

1. Schiedsrichterneuausbildung je gemeldeter Teilnehmer	30,00 €
2. Schiedsrichter Reaktivierungslehrgang je gemeldeter Teilnehmer	15,00 €
3. Regionstrainer / Betreuer Fortbildungen je Teilnehmer	10,00 €

§ 8 Ehrungen

Die Antragstellung für den Regionsehrenbrief ist kostenlos

§ 9 Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Straf gelder

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung (RO) des DHB und HVN e.V. ist die spielleitende Stelle der Handballregionen befugt, Geldbußen und Straf gelder für weitere Ordnungswidrigkeit zu verhängen. Für Geldbußen und Straf gelder, die gegen Einzelpersonen verhängt werden, haftet der Verein gem. § 61 (7) RO DHB/HVN e.V.

Ordnungswidrigkeiten, Geldbußen und Straf gelder werden, wie nachstehend aufgeführt, nach § 9 und 9a der Gebührenordnung der Handballregion West-Niedersachsen e.V. ausgesprochen.

Gebührenordnung

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Ordnungswidrigkeiten

Bereich Spiel

HRWE

1)	Mangelhaftes oder fehlerhaftes ausfüllen des elektronischen Spielberichts (ESB) Spielberichtsformular	5,00 €
2)	Fehlen ordnungsgemäßer Spielberichtsformulare (Notfallregel)	5,00 €
3)	Fehlender Freiumschatz für das Spielberichtformular (Notfallregel)	5,00 €
4)	Freiumschatz mit falscher Adresse, nicht ausreichend frankiert	5,00 €
5)	Verspätetes Absenden des Spielberichtsformulars an die Spielleitende Stelle durch den erstgenannten Schiedsrichter (Notfallregel)	1. Fall 5,00 € Je weiterer Fall 10,00 €
6)	Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB	5,00 €
7)	Verspätete oder nicht erfolgte Meldung von Spielergebnissen	1. Fall 10,00 € Je weiteren Fall 15,00 €
8)	Verspätete Übergabe der Mannschaftsliste vor dem Spiel an den Sekretär	10,00 €
9)	Fehlendes Lichtbild im digitalen Spielausweis	10,00 €
10)	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung, fehlende Brust- oder Rückennummern Spieler/in; fehlende Ausweichtrikots je Spieler/in	5,00 €
11)	Nicht rechtzeitiges Erscheinen zum Spiel von Zeitnehmer und Sekretärs (Vereinshaftung) pro Person (30 Minuten vor Spielbeginn)	25,00 €
12)	Fehlen eines geprüften Zeitnehmers oder Sekretärs, Einsatz eines Z/S ohne Lizenz	15,00 €
13)	Schuldhaftes, verspätetes Antreten zur angesetzten Anwurfzeit einer Mannschaft	25,00 €
14)	nicht Beachten der Wartezeit	15,00 €
15)	Mitwirken eines Jugendlichen in mehr als zwei Spielen innerhalb von 48 Stunden	25,00 €
16)	Spielverlegung ohne Genehmigung der Spielleitung (auch zeitliche)	70,00 €
17)	Verweigerung einer Unterschrift auf dem Spielbericht, PIN Eingabe / persönliches nuScore Kennwort beim ESG inklusive Notfallregelung	100,00 €
19a)	Abmelden einer Senioren Mannschaft vor dem 01.07.	1/2 Meldeg.
19b)	Abmelden einer Jugend Mannschaft vor dem 01.07.	1/2 Meldeg.
19c)	Abmelden einer Senioren Mannschaft vor dem 01.08.	1 x Meldeg.
19d)	Abmelden einer Jugend Mannschaft vor dem 01.08.	1 x Meldeg.
19e)	Abmelden einer Senioren Mannschaft nach dem 01.08.	1,5 Meldeg.
19f)	Abmelden einer Jugend Mannschaft nach dem 01.08.	1,5 Meldeg.
19g)	Abmelden einer Senioren Mannschaft während der laufenden Saison	2 x Meldeg.
19h)	Abmelden einer Jugend Mannschaft während der laufenden Saison	2 x Meldeg.
20)	Genehmigter Spielverzicht -§ 48/I SpO DHB/HVNB Senioren	200,00 €
20a)	Genehmigter Spielverzicht -§ 48/I SpO DHB/HVNB Jugend	80,00 €

21)	Schuldhaftes Nichtantreten einer Senioren Mannschaft	1. Fall 200,00 € Je weiterer Fall (doppelte Geldbuße) In den letzten zwei Spielen der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig
21a)	Schuldhaftes Nichtantreten einer Jugend Mannschaft	1. Fall 100,00 € Je weiterer Fall (doppelte Geldbuße) In den letzten zwei Spielen der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig
22)	Verschulden eines Spielabbruchs	400,00 €

Bereich Schiedsrichter

23)	Ausstellung eines Schiedsrichterausweises – außer der Ausweis ist voll oder Erstausstellung	5,00 €
24)	Nicht rechtzeitiges Erscheinen zum Spiel der Schiedsrichter (Vereinshaftung) pro Person (30 Minuten vor Spielbeginn)	15,00 €

Gebührenordnung der Handballregion West-Niedersachsen e.V.		
25)	Fehlerhafte Abrechnung von Schiedsrichtern bei Spielen 1. Fall Je weiteren Fall der/ desselben Schiedsrichters	20,00 € 50,00 €
26)	Unentschuldigtes Fehlen bei Weiterbildungen und Lehrgängen je Schiedsrichter	25,00 €
27)	Verspätet zugesandte Personalbögen, Freiterminlisten usw. je Schiedsrichter	25,00 €
28)	Unentschuldigte Nichtteilnahme von gemeldeten Schiedsrichteranwärtern	30,00 €
29)	Schuldhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben des oder der angesetzten Schiedsrichter/-Gespann bei Spielen pro Schiedsrichter (Vereinshaftung)	50,00 €
30)	Absetzen eines Zeitnehmers / Sekretärs während des Spiels durch die Schiedsrichter	50,00 €

Bereich Ordnungsdienst

31)	Verstoß gegen die Haus- / Hallenordnung 1. Fall Je weiterer Fall	75,00 € 150,00 €
32)	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Spieler, Offizielle und Zuschauer. Es kann zusätzlich auf eine kostenpflichtige Spielaufsicht oder Platz-/Hallensperre entschieden werden	100,00 € bis 1000,00 €

Bereich Tagungen/Infos/etc.

33)	Nichtbeachten von amtlichen Mitteilungen, Richtlinien und Ordnungen	50,00 €
34)	Unentschuldigtes Fehlen beim Staffell-, Regionstag oder sportpraktischen Arbeitstagung / Pflichtveranstaltungen	40,00 €
35)	Nichtbeachten der Datenpflege in NuLiga	50,00 €
36)	Nichtbeachten / Verstoß gegen das Testkonzept 1. Fall Feder weitere Fall	50,00 € 100,00 €

Bereich Sperren

37)	§ 13, Ziffer 1a RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6 IHR) gegen Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen und Spielaufsicht/Technische Delegierte können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu maximal drei Monaten und/oder einer Geldstrafe bestraft werden. Mannschaftsoffizieller Spieler	 200,00 € 150,00 €
38)	§ 13, Ziffer 1b RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6 IHR) gegen Spieler*innen, Mannschaftsoffizielle und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu maximal drei Monaten und/oder einer Geldstrafe bestraft werden. Mannschaftsoffizieller Spieler	 200,00 € 150,00 €

Gebührenordnung der Handballregion West-Niedersachsen e.V.
--

39)	§ 13, Ziffer 1c RO Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10 IHR) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu maximal zwei Monaten und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.	Mannschaftsoffizieller Spieler	150,00 € 100,00 €
40)	§ 13, Ziffer 2 RO Vorfälle entsprechend den Tatbeständen in Punkt 37), 38) und 39) vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause und nach Spielende innerhalb der Wettkampfstätte können entsprechend bestraft werden.		
41)	§ 15, Ziffer 1h RO Einsatz von - nicht teilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO - Spieler während einer Wartefrist, § 26 SpO - Spielen ohne Spielberechtigung, § 10 SpO - Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (siehe § 10, Abs. 3 SpO; Regel 4:3 IHR) - Jugendspieler entgegen Verbot nach § 22 SpO - Spielen trotz Spielverbot nach § 82 SpO - gesperrte Spieler - in sonstiger Eigenschaft Gesperrte ist mit Spielverlust und Geldstrafen je Spieler zu ahnden		50,00 €

§ 9a Auslagenpauschalen zu den Bescheiden

Auslagen zu jedem Bescheid

5,00 €

§ 9b Mahngebühren

Die Region stellt säumigen Zahlern max. dreimal eine Mahnung zu. Mit der dritten Mahnung erfolgt eine Sperre der höchstklassigen Seniorenmannschaft

1. Mahnung + 10,00 €

2. Mahnung + 15,00 €

3. Mahnung + 25,00 € und Sperre der 1. Seniorenmannschaft (höchstklassige)

§ 10 Rechnungen / Zahlungsverkehr / Zahlungsfristen

Alle Vereine, die sich am Spielbetrieb der HRWN e.V. beteiligen, haben eine Einzugsermächtigung für die Zahlungsverpflichtungen zu erteilen. Über das Konto, welches in dieser Einzugsermächtigung genannt wird, werden alle Zahlungen die den Verein betreffen (Meldegebühren, Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeitsbescheide, die Schiedsrichterpoolung etc.) abgewickelt. Änderungen sind dem stellv. Vorsitzenden Finanzen umgehend mitzuteilen. Kosten die durch evtl. Rückgaben oder Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins. Für die Bearbeitung von Rücklastschriften berechnen die Regionen eine Gebühr in Höhe von 25,00 € je Rücklastschrift.

1. Die jeweiligen Beträge werden zum 15. des jeweiligen Quartals, nach Erstellung des Bescheides, jedoch spätestens zum 30.12. jeden Jahres fällig und werden vom stellv. Finanzen im Lastschriftverfahren eingezogen. Ein evtl. Einspruch gegen den Bescheid entbindet nicht von der Zahlungsfrist. Soweit dem Einspruch vom Sportgericht Kammer 2 stattgegeben wird, wird der Betrag erstattet.

Gebührenordnung

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

2. Gebühren für Spielverlegungen sind mit Genehmigung durch den Staffelleiter fällig und werden ebenfalls durch den stellv. Vorsitzenden Finanzen im Lastschriftverfahren eingezogen.

3. Mit jeder an die Handballregion West-Niedersachsen zu leistenden Zahlung werden Vereine, die nicht am Lastschrifteneinzug teilnehmen, mit einer Gebühr von 25,00 € belegt.

Die in § 1 dieser Gebührenordnung genannten Beiträge werden per Lastschrift am 01.09. jeden Jahres eingezogen.

Die Schiedsrichterpoolung der Regionsoberligen der HRWN e.V. wird zum 30.06. eines jeden Jahres durchgeführt.

§ 11 Ermächtigung

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung DHB/HVN sind die spielleitende Stelle und die den genannten Organen angehörenden Mitarbeiter berechtigt, Geldbußen und Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.

Im Einzelnen sind dies:

- a) die Mitglieder des Vorstandes
- b) Seniorenspielwart
- c) der Jugendspielwart
- d) der Schiedsrichterwart
- e) die Staffelleiter
- f) die Schiedsrichteransetzer

Der stellv. Vorsitzende Finanzen ist berechtigt, im Namen und Auftrag der Vorstände Mahnungen gemäß § 9 Gebührenordnung auszustellen und die Zahlungseingänge zu überwachen.

§ 12 Steuern

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Steuerjahresgesetz usw.) ist bei Material- und Dienstleistungsrechnungen die gesetzliche Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer zu erheben.

Änderung

03.04.2025 zusätzliche SR Pauschale auf Norderney

01.07.2026 Erhöhung Verbandsabgaben
Änderung des §9 (37-39) (DHB Vorgabe)